Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 19

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Schlusse mag konstatiert werden, daß die Zahl der Rechtsstreitigkeiten aus dem Agenturvertrag bis jetzt nicht eben groß gewesen ist; sie dürfte aber bei der steten Entwicklung des Handelsverkehrs eher zunehmen. Beide Parteien haben daher ein Interesse daran, beim Abschluß ihrer Verträge Gründlichkeit und Sorgfalt walten zu lassen. Vielleicht wäre es auch angezeigt, wenn bei einer künftigen Revision des Obligationenrechtes der Gesetzgeber dieser Vertragsart einige spezielle Bedingungen widmen würde.

Kleine Mitteilungen

Ein amerikanischer Dampfer für deutsche Farbstoffe. Die Farbstoffe aus Deutschland können in Amerika nicht entbehrt werden und werden dort schmerzlich vermißt. Was bisher im Kriege nach Amerika in diesen Waren exportiert worden ist, hat nicht genügt. Amerika will nun einen Dampfer nach Deutschland schicken, der mit Baumwolle befrachtet wird und deutsche Farbstoffe nach Amerika bringen soll. England hat bereits die bindende Zusage gegeben, diesen Dampfer nicht zu kapern. Wie wird sich aber Frankreich verhalten?

Wie das feldgraue Tuch geprüft wird. Früher war es üblich, Tuche, die für Militärzwecke gebraucht werden sollten, durch den Dynamometer auf ihre Festigkeit hin zu prüfen. Diese Prüfung erwies sich aber als unzuverlässig; denn nur zu häufig kam es vor, daß Tuche sich sehr schlecht trugen, trotzdem sie die vorgeschriebene Reißfestigkeit besaßen. Vor einigen Jahren schaffte daher die Militärverwaltung zur Prüfung des feldgrauen Tuches Schabmaschinen an. Die Tuchproben wurden darauf gelegt, und es wurde geprüft, wie sie sich beim Rotieren der Maschine verhielten. Nun konnte man zwar sehen, wie sich die Stoffe abrieben, aber es war doch unmöglich, einen sicheren Rückschluß auf ihre Tragbarkeit zu machen, da das Resultat sich je nach der rauheren oder glatteren Oberfläche des Stoffes veränderte. Um nun eine gleichmäßige Oberfläche zu erzielen, wendet man neuerdings ein chemisches Verfahren an. Danach werden die Tuche zunächst mit Salzsäure, dann mit Alkohol durchtränkt, wodurch ihre Oberfläche die gewünschte Gleichmäßigkeit erlangte. Die Stoffe werden dann in Streifen von je 8 Zentimetern Breite geschnitten, in die Maschine gespannt und geschabt. Es werden immer sechs Streifen auf einmal geprüft, und zwar werden drei von ihnen auf der rechten und drei auf der linken Seite geschabt. Dadurch ergeben sich dann durchaus sichere Vergleichsresultate.

Redaktionskomitee:
Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli,** Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

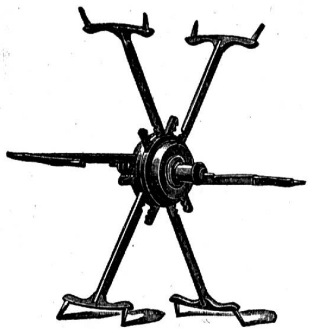

Spezialität:
Reformhaspel
mit selbsttätiger Spannung
für alle Strangengrössen.
über 100,000 Stück in Betrieb

Schwarzenbach & Ott
Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik
LANGNAU-ZÜRICH
Patentierte karten- und papierlose
Doppelhubschaftmaschine
„Reform"
für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle
zu jedem Stuhl-System passend.
Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus
Holz für die Textil-Industrie
Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse
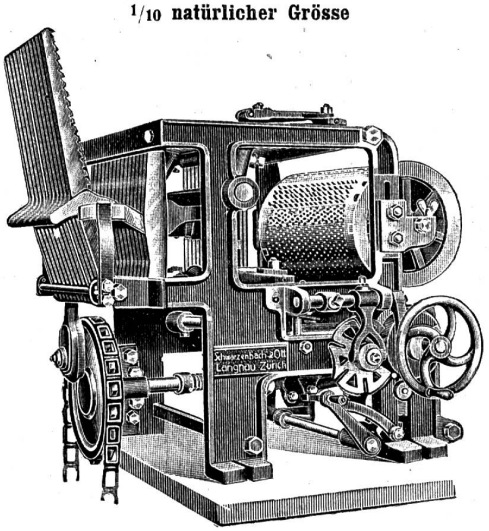

Doppelhub-Schaftmaschine „Reform"

Zürcherische Seidenwebschule
Fachschule für die Ausbildung in der Seidenstoffabrikation.
Lehrfächer: 1292
Textilmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe, Weberei, Textilmaterialienuntersuchung, Farbenzusammenstellung
Kursdauer:
10 Monate, je von Mitte September bis Mitte Juli.
Aufnahmebedingungen:
Vollendetes 16. Altersjahr, genügende Schulbildung und Vorübung im Weben.
Prospekt durch die Direktion.

PARIS
REPRÉSENTANT
visitant **Exportation** et **Place** demande
REPRESENTATION
d'article **soieries, flanelles, crêpes** (cotonnades). Offres sous Chiffre E. R. 1368 à l'Expedition du Journal.